

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ankershagen über den Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung Bornhof für den Ortsteil Bornhof der Gemeinde Ankershagen

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015)

Die Gemeindevertretung Ankershagen hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Bornhof beschlossen und die Begründung gebilligt.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung des Ortsteils Bornhof und die Begründung in der Amtsverwaltung des Amtes Penzliner Land, Amt für Bau und Wirtschaftsförderung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, während der Öffnungszeiten:

- Montag 9:00- 12:00 Uhr
- Dienstag 9:00- 12:00 Uhr und 13:00- 16:00 Uhr
- Donnerstag 9:00- 12:00 Uhr und 13:00- 18:00 Uhr

und außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung ist gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Amtsverwaltung Penzliner Land einsehbar.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche weise ich hin.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land M-V enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, können Sie diese entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-.V nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Ankershagen, den 21.12.2017


Will

Bürgermeister

